Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3382**

17. Wahlperiode 21. 10. 2010

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sigmar Gabriel, Hubertus Heil (Peine), Marco Bülow, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/3162 –

Schacht-Konrad-Fonds

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit der Ablehnung der Klagen der Stadt Salzgitter und der Gemeinden Lengede und Vechelde gegen den Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb des Bergwerkes Konrad als Anlage zur Endlagerung radioaktiver Stoffe im Februar 2008 durch das Bundesverfassungsgericht haben Gespräche zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Frank Klingebiel, dem damaligen Bundestagsabgeordneten Jochen-Konrad Fromme und dem damaligen Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, mit dem Ziel der Schaffung eines finanziellen Ausgleichs für die von Schacht Konrad unmittelbar betroffenen Städte und Gemeinden stattgefunden. Dieses erfolgte vor dem Hintergrund, dass insbesondere die Stadt Salzgitter mit dem Betrieb des ersten atomaren Endlagers in Deutschland eine besondere gesamtstaatliche Verantwortung übernehmen muss, dass der Betrieb der Anlage des Weiteren nicht gewerbesteuerpflichtig ist und dass sowohl struktur- als auch wirtschaftspolitische Nachteile sowie Imageschäden für die Stadt und die Region zu befürchten sind.

Die Gesprächspartner einigten sich nach mehreren Verhandlungsrunden auf die Einrichtung eines „Salzgitterfonds Endlager Konrad“, der als gemeinnützige Stiftungsgesellschaft mbH mit Sitz in Salzgitter organisiert werden soll. Die Mittel für diesen Fonds sollen zu drei Vierteln von den abfallproduzierenden Energieversorgungsunternehmen und zu einem Viertel vom Bund aufgebracht werden. Als Gesamtbetrag sollen dem Fonds rund 100 Mio. Euro bis zum Jahr 2043 zur Verfügung gestellt werden.

An den anschließenden Detailverhandlungen waren neben den oben genannten der damalige Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Matthias Machnig, und der Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Werner Gatzer, sowie Vertreter der Gesellschaft für Nuklear-Service mbh (GNS) beteiligt.

Im Juni 2009 teilte Staatssekretär Matthias Machnig mit, dass die GNS die Zustimmung zur Errichtung der Stiftung gegeben habe. Im Juli 2009 einigten sich der damalige Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, Oberbürgermeister Frank Klingebiel und der Abgeordnete

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 19. Oktober 2010 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Jochen-Konrad Fromme auf die Endfassung des entsprechenden Gesellschaftsvertrages. Aus Respekt vor dem zu diesem Zeitpunkt noch nicht entschiedenen Verfahrens des Landwirtes Walter Traube vor dem Bundesverfassungsgericht und mit Blick auf die bevorstehenden Bundestagswahlen im September 2009 wurde dieser Vertrag vom damaligen Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Sigmar Gabriel nicht mehr schlussgezeichnet.

Im Dezember 2009 richteten sowohl Oberbürgermeister Frank Klingebiel als auch der Abgeordnete Sigmar Gabriel Schreiben an den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, und baten um Mitteilung des aktuellen Sachstands. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, antwortete in seinem Schreiben an Sigmar Gabriel vom Februar 2010: „Insbesondere nehme ich Ihr Angebot an, in dieser Angelegenheit ein gemeinsames Gespräch zu führen. Natürlich stehe ich diesem Projekt grundsätzlich wohlwollend und aufgeschlossen gegenüber.“ Sobald die „Detailprüfungen und eine Gesamtbewertung zum Projekt ‚Salzgitterfonds‘ vorgenommen“ seien, „werde ich gerne auf Ihr Angebot in dieser Sache zurückkommen.“

Dieses ist bis zum heutigen Tag nicht erfolgt.

In einem Gespräch zwischen Oberbürgermeister Frank Klingebiel und der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ursula Heinen-Esser, im März 2010 wurde eine Überprüfung der Angelegenheit durch das BMU bis Ende April 2010 zugesagt.

Auch dieses ist bis zum heutigen Tag nicht erfolgt.

Im April 2010 erklärte die stellvertretende Pressesprecherin des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Frauke Stamer, laut einem Bericht der „Salzgitter Zeitung“: „Die Einzelheiten des Gesellschaftervertrages werden derzeit geprüft.“ Im August 2010 erklärte die gleiche Sprecherin: „Daran hat sich nichts geändert.“

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung beabsichtigt ausweislich des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und FDP, den Endlagerstandortregionen für die Übernahme der gesamtstaatlichen Verantwortung im Hinblick auf die im nationalen Interesse liegende Entsorgungseinrichtung, einen gerechten Ausgleich zu verschaffen. Hierzu soll eine Stiftung zur Förderung gemeinnütziger Vorhaben in den Regionen eingerichtet werden.

Die Vorgängerregierung mit dem damaligen Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, hatte sich im September 2007 mit der Einrichtung eines sogenannten Salzgitterfonds befasst. Bis zum Regierungswechsel im September 2009 konnte dennoch kein „endverhandelter“, sondern nur bilateral zwischen der ehemaligen Leitung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und Lokalpolitikern verhandelte Fassungen des angestrebten Gesellschaftsvertrags vorgelegt werden. Diese gelangten den zur Zahlung in den Salzgitterfonds verpflichteten Abfallverursachern weder zur Kenntnis noch wurden sie mit ihnen besprochen. Diese Vertragsfassungen waren darüber hinaus unausgewogen und in Teilen gesellschaftsrechtlich unzulässig. Die Umlandgemeinden waren damit nicht einverstanden.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die von der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser zugesagten Prüfungen durchgeführt, erarbeitet zurzeit einen neuen Gesellschaftsvertrag und wird hierzu die notwendigen Verhandlungen führen. Dies wurde Sigmar Gabriel durch den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, in einem Gespräch am 8. Juli 2010 mitgeteilt.

1. Steht die Bundesregierung unverändert zu der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP gemachten Aussage, wonach es für die von den Atommülleinlagerungen betroffene Region einen „gerechten Ausgleich“ geben muss?

Der Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 enthält folgende Aussage: „Mit Blick auf Endlagerstandorte setzen wir uns für einen gerechten Ausgleich für die betroffenen Regionen ein, die eine im nationalen Interesse bedeutsame Entsorgungseinrichtung übernehmen.“ Dieses Ziel strebt die Bundesregierung auch weiterhin an.

2. Wann wird das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die in den Schreiben des Bundesumweltministers Dr. Norbert Röttgen an Sigmar Gabriel und die im Gespräch mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser gemachten Zusagen einhalten?

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, und die Parlamentarische Staatssekretärin, Ursula Heinen-Esser, haben mehrfach betont, dass zur Konzeption und Einrichtung einer Stiftung zur Förderung gemeinnütziger Vorhaben in der Region rund um das Endlager Konrad noch weiterer Prüfungs- und Abstimmungsbedarf besteht. Ein Hauptgrund hierfür ist, dass beim Regierungswechsel im September 2009 kein zwischen den an der Vereinbarung zur Gründung einer solchen Stiftung beteiligten Parteien „endverhandelter“ Gesellschaftsvertrag als strukturelle Basis zur Gründung einer Ausgleichsstiftung Endlager Konrad vorlag. Außerdem besteht bislang keine endgültige Einigung in der Region über die Verteilung der Mittel.

3. Womit erklärt die Bundesregierung die Tatsache, dass die Überprüfung eines bereits endverhandelten Vertrages bislang einen Zeitraum von 10 Monaten in Anspruch genommen hat, ohne dass es zu irgendwelchen für die Beteiligten sichtbaren Ergebnissen gekommen ist?

Siehe die Antwort zu Frage 2.

4. Welche einzelnen Paragraphen oder Bestimmungen, in den seit Amtsantritt der Regierungskoalition der CDU, CSU und FDP vorliegenden Verträgen zum Salzgitterfonds, bedürfen einer besonderen Überprüfung durch das Bundesumweltministerium?

Die von dem ehemaligen Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ausgehandelte Fassung eines Gesellschaftsvertrags enthielt zum einen gesellschaftsrechtlich unzulässige Regelungen, zum anderen enthielt sie Bestimmungen, denen das Bundesministerium der Finanzen (BMF) bereits in vorangegangenen Entwurfsfassungen aus haushaltsrechtlichen Gründen im Vorfeld ausdrücklich widersprochen hatte. Die Zustimmung des BMF nach § 65 der Bundeshaushaltsordnung ist jedoch für eine solche Stiftungsgründung notwendig.

5. Wann beantragt die Bundesregierung die Aufhebung, der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags verfügten Sperrung, der für das Jahr 2010 vorgesehenen 700 000 Euro („Zuweisung zum Salzgitterfonds“) im Haushalt des Bundesamtes für Strahlenschutz?

Wenn nach Abschluss der notwendigen Prüfungen ein rechtlich tragfähiges und inhaltlich ausgewogenes Konzept für einen gerechten Ausgleich für die gesamte

Region rund um das Endlager Konrad erstellt worden ist und eine entsprechend konzipierte Trägergesellschaft den Stiftungsbetrieb aufnehmen kann.

6. Hält die Bundesregierung das bisherige Schweigen in dieser Angelegenheit für geeignet, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Salzgitter und der Gemeinden Lengede und Vechelde in die Zuverlässigkeit regierungsamtlichen Handelns zu fördern?

Die Bundesregierung hat in dieser Angelegenheit nicht geschwiegen. Vielmehr hat sie im Rahmen mehrerer Schreiben und in Gesprächen mit den politischen Vertretern der Region zum Ausdruck gebracht, dass sie im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in der gesamten Region rund um das Endlager Konrad an einer rechtmäßigen, langfristig tragfähigen und gerechten Konzeption einer Ausgleichsstiftung interessiert ist.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333